

# Gemeinderat der Marktgemeinde Scharnstein

## Verhandlungsschrift

02.05.2024, Sitzungssaal der Marktgemeinde Scharnstein

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Name	Partei	entschuldigt abwesend	anwesendes Ersatzmitglied
Bürgermeister LAbg. Rudolf Raffelsberger als Vorsitzender	ÖVP		
Vizebgm. Ing. Michael Hamminger	ÖVP	X	David Mayrhofer
GV Manuela Rathberger	ÖVP		
Günter Bell	ÖVP		
Harald Kronberger	ÖVP		
Gertraud Brand	ÖVP		
Ing. Moritz Drack	ÖVP		
Johann Riedler	ÖVP		
Christian Deinhardt	ÖVP		
DI (FH) Christof Bammer	ÖVP		
Vizebgm. Mag. Max Ebenführer	SPÖ		
Marie Santner	SPÖ		
Helmut Banovics	SPÖ		
Eva Kefer	SPÖ		
GV Günter Deicker	SPÖ		
Vanessa Jäger	SPÖ		
GV Verena Silmbroth	Grüne		
Markus Krottendorfer-Satorina	Grüne		
Reingard Prohaska	Grüne	X	Michaela Maix-Manahl
Elias Stoik	Grüne		
Dr. Gerhard Pirner	Grüne		
GV Gerlinde Staudinger	FPÖ		
Jörg Staudinger	FPÖ	X	Julia Staudinger
Manuela Aunitzky	FPÖ		
Lydia Bacher	FPÖ		

Schriftführer: AL Kurt Krautgartner

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Einladungen unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig an die Mitglieder des Gemeinderates ergangen sind. Die Sitzung ist im Sitzungsplan vorgesehen.

Der Schriftführer gibt einen Durchführungsbericht zur Sitzung vom 14.03.2024.

Die Verhandlungsschrift liegt noch bis zum Ende der Sitzung auf. Sie gilt als genehmigt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine weiteren Einwendungen erhoben werden.

Die Fraktion der Grünen bringt einen Dringlichkeitsantrag

***Tempo 30 in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis im Ortsgebiet der Marktgemeinde Scharnstein umsetzen*** ein, mit folgender Begründung:

Aus Anlass eines Verkehrsunfalls am 23. April vor dem Kindergarten sollen rasch Maßnahmen beraten werden, noch vor Inkrafttreten der Novelle der StVO am 1.7.2024, die die Umsetzung von Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit erleichtert.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit ergibt einen einstimmigen Beschluss. Der Bürgermeister nimmt diesen Punkt vor dem TOP Allfälliges in die Tagesordnung auf.

Weiters gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 11 und 12 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Somit ergibt sich folgende

### **Tagesordnung:**

1. Beschluss der Tarife für die Gemeinderäumlichkeiten
2. Beschluss der Feuerwehr-Tarifordnung
3. Beschluss der Freibad-Preise 2024
4. Beschluss der Pachtverträge für das Freibad
5. Beschluss der Kanalgebührenordnung - Mindestanschlussgebühr
6. Kenntnisnahme des Prüfberichts zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2024 der Marktgemeinde Scharnstein
7. Beschluss der Prioritätenreihung 2024
8. Beschluss des Voranschlags 2024 und des Mittelfristigen Finanzplans 2024-2028 der VFI KG
9. Beschluss des Voranschlags 2024 und des Mittelfristigen Finanzplans 2024-2028 der Marktgemeinde Scharnstein
10. Beschluss der Darlehensaufnahmen
11. Beschluss eines flächengleichen Grundabtausches in Hochbuchegg
12. Beschluss eines Grundstücksverkaufes der VFI
13. Beschluss eines Vertrages hinsichtlich Ankaufs eines Spielturns
14. Tempo 30 in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis im Ortsgebiet der Marktgemeinde Scharnstein umsetzen
15. Allfälliges

## **1. Beschluss der Tarife für die Gemeinderäumlichkeiten**

Die Tarifordnung für die Gemeinderäumlichkeiten wurde zuletzt in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2024 beschlossen. Allerdings ergaben sich in der Anwendung noch einige Unklarheiten, die in mehreren Runden nochmals besprochen wurden, zuletzt im Finanzausschuss am 15.4.2024.

Der Finanzausschuss empfiehlt die beiliegende Tarifordnung zu beschließen.

Günter Bell informiert über den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Tarifordnung einstimmig.

## **2. Beschluss der Feuerwehr-Tarifordnung**

Die Marktgemeinde Scharnstein hat ein Informationsschreiben mit der neuen Feuerwehr-Tarifordnung (für nicht hoheitliche Leistungen, im Gegensatz zur bereits beschlossenen Gebührenordnung) vom Land Oberösterreich erhalten. Zur Anwendung dieser Tarife ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. In der Sitzung vom 15. April 2024 hat der Finanzausschuss einstimmig die Anwendung der beiliegenden Feuerwehr-Tarifordnung empfohlen.

Günter Bell informiert über den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Anwendung der beiliegenden Feuerwehr-Tarifordnung einstimmig.

## **3. Beschluss der Freibad-Preise 2024**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde einstimmig beschlossen, diesen Sachverhalt an den Finanzausschuss zu verweisen und die Abstimmung auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen. Die Preisvorschläge wurden während der Finanzausschusssitzung am 15. April 2024 erörtert. Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, dass die Preise gegenüber 2023 unverändert bleiben.

Günter Bell informiert über den Sachverhalt.

Gerlinde Staudinger freut sich, dass die Tarife nicht erhöht werden sollen und regt an, die Sonnenschirme gratis zu verleihen.

Günter Deicker kann dem Vorschlag der Vorrednerin etwas abgewinnen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Eintrittspreise für das Freibad gegenüber 2023 gleich zu lassen und die Miete für Sonnenschirme mit € 0,- festzusetzen.

## **4. Beschluss der Pachtverträge für das Freibad**

Da der bisherige Pächter angekündigt hat das Buffet nicht mehr zu betreiben, wurde der Pachtvertrag entsprechend auf zwei Pachtverträge abgeändert (siehe Beilagen).

Badebetrieb:

In Abänderung zum bisher bestehenden Pachtvertrag soll der Mindestumsatz valorisiert und entsprechend angehoben sowie die Differenz zwischen den tatsächlichen und gewünschten Eintrittspreisen integriert werden, womit sich unter Punkt 7 ein Betrag von € 21.500,- (inkl. USt. und Indexanpassung nach VPI) ergibt.

Der Vertrag wurde im Finanzausschuss besprochen und befürwortet.

Günter Bell informiert über den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Pachtvertrag mit Franz Bernegger abzuschließen.

Buffet:

Erst vor Kurzem hat sich der Verein „Badfreunde Viechtwang“ gegründet mit dem Ziel das Buffet im Freibad zu betreiben. Damit wurde kurzfristig ein Pachtvertrag aufgesetzt. Der Verein ist noch nicht von der Vereinsbehörde genehmigt.

Günter Bell informiert, dass der Vertrag bei der vor der Gemeinderatssitzung stattgefundenen Finanzausschusssitzung besprochen wurde und gegenüber dem Vorschlag Änderungen bei Punkt 6 und 7 durchgeführt werden sollen.

Punkt 6: Der Gewinn aus dem Buffetbetrieb muss für das Freibad verwendet werden

Punkt 7: Der Verlustausgleich wird gestrichen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Pachtvertrages für das Freibad-Buffet laut Beilage mit den angeführten Änderungen vorbehaltlich der Genehmigung der Vereinsbehörde.

## 5. Beschluss der Kanalgebührenordnung - Mindestanschlussgebühr

Ein Teil der Kanalgebühren sind Teil der Kriterien des Härteausgleichsfonds, die im Bereich 18 für das Jahr 2024 festgelegt sind. Am 14.12.2023 beschloss der Gemeinderat, die Kanalanschlussgebühren auf € 3.901,- (exkl. Ust) festzusetzen. Dabei wurde aus Versehen der vorgeschriebene Mindestbetrag von € 4.174,- (exkl. Ust) für die Abwasseranschlussgebühren unterschritten. Die korrigierten Beträge wurden bereits als Entwurf an die BH Gmunden übermittelt und müssen vor dem Voranschlag 2024 beschlossen werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die o.a. Tarife für die Abwasserbeseitigung ab 3.5.2024 zu beschließen.

Günter Bell informiert über den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Mindestanschlussgebühr in der Kanalgebührenordnung mit € 4.174,- (exkl. Ust) festzusetzen.

## 6. Kenntnisnahme des Prüfberichts zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2024 der Marktgemeinde Scharnstein

Das Land Oberösterreich hat den Voranschlag für das Jahr 2024 der Marktgemeinde Scharnstein geprüft. Siehe Beilage.

Der Amtsleiter bringt den Prüfbericht zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt dem Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis.

## 7. Beschluss der Prioritätenreihung 2024

	Vorhaben	Zeitraum	GR-Beschluss
1	Zubau VS Mühldorf	2024-2025	Grundsatzbeschluss (14.3.2024)
2	Generalsanierung KIGA Alt	2024-2026	-

3	PV-Anlagen auf Gemeindegebäuden	2024-2026	-
4	Neubau Kindergarten	2025-2027	-
5	Erneuerung Jenner Gaster	2024-2027	JA (29.6.2021)
6	LFB-A FF Scharnstein	2025	Grundsatzbeschluss (22.9.2022)
7	Fuhrparkerneuerung Ersatz AEBl	2025	-
8	Quellableitung Schratzenau	2025-2027	-
9	Erneuerung Straßenbeleuchtung	2025-2028	-
10	Traktor Bauhof	Nach 2025	-
11	Lagerhalle Bauhof	Nach 2025	-
12	Ortsdurchfahrt B 120	2024-2025	-

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 2.5.2024 mit der Prioritätenreihung beschäftigt. Der Gemeinderat möge die Prioritätenreihung beschließen.

Der Finanzleiter erläutert den Sachverhalt

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführte Prioritätenreihung.

## 8. Beschluss des Voranschlags 2024 und des Mittelfristigen Finanzplans 2024-2028 der VFI KG

Der MFP 2024-2028 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses präsentiert und besprochen (Details siehe Vorbericht zum Voranschlag 2024) und liegt dem Voranschlag 2024 bei.

Der Finanzausschuss stellt folgenden einstimmigen Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den MFP 2024-2028 der VFI KG beschließen.

Der Finanzleiter erläutert den Voranschlag 2024 und den MFP 2024-2028.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Scharnstein & Co KG.

## 9. Beschluss des Voranschlags 2024 und des Mittelfristigen Finanzplans 2024-2028 der Marktgemeinde Scharnstein

Der Voranschlag 2024 wurde in der Sitzung am 15.04.2024 dem Finanzausschuss präsentiert.

### Vorbericht zum Voranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

#### 9.1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

##### Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	22.490.300,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	23.983.200,00

<b>Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)</b>	<b>-1.492.900,00</b>
---	----------------------

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 1.492.900,00 reduzieren (jedoch werden in diesem Saldo Rücklagenentnahmen in der Höhe von 1.798.500,00 und Rücklagenzuführungen in der Höhe von € 210.400,00 nicht berücksichtigt). Die finanzielle Ausgeglichenheit ist durch die Anwendung der Härteausgleichsrichtlinien der Gemeindefinanzierung neu gegeben.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	<b>Rücklagenstand 01.01.2024</b>	<b>Zahlungsmittelreserve</b>
<b>allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	1.733.200,00	0,00
<b>gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	1.198.600,00	541.435,95
<b>Summe</b>	2.931.800,00	541.435,95
<b>Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven</b>	2.390.364,05	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0,00 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:  
Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0,00 Euro  
Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben: 0,00 Euro.

**9.2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten**

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit (€ 15.735.000,00,-): 5.239.755,00 Euro

Ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von € 3.000.000,00 Euro wurde abgeschlossen.

Der Vertrag wurde vom Gemeinderat beschlossen.

**9.3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>RA 2022</b>	<b>2.NVA 2023</b>	<b>VA 2024</b>
Einzahlungen:	13.496.407,68	15.468.600,00	15.735.000,00
Auszahlungen:	13.542.622,85	15.364.500,00	15.745.000,00
<b>Saldo:</b>	-46.215,17	104.100,00	-10.000,00



Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b\* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1

#### Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, weil die Marktgemeinde Scharnstein Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1 über € 837.600,- erhält.

#### **9.4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (2.317.700,00 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (1.008.500,00 Euro) und die geplante Dotierung 21.600,00 Euro bzw. Auflösung von Rückstellungen 11.800,00 Euro.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	16.003.300,-	15.262.300,-	15.285.900,-	15.170.000,-	14.968.700,-
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	15.731.900,-	15.577.500,-	15.683.200,-	15.551.400,-	15.400.100,-
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>271.400,-</b>	<b>-315.200,-</b>	<b>-397.300,-</b>	<b>-381.400,-</b>	<b>-431.400,-</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.809.900,-	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	210.400,-	10.600,-	10.800,-	0,00	0,00
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>1.870.900,-</b>	<b>-325.800,-</b>	<b>-408.100,-</b>	<b>-381.400,-</b>	<b>-431.400,-</b>

#### **9.5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

##### Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
PV-Anlage NMS	750.000,00
PV-Anlage LMS	250.000,00
Volksschule Mühldorf – Zubau	1.860.000,00
Zwischenfinanzierung Neubau KIGA	90.000,00
Quellableitung Schrattenau	167.000,00

### Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	1.798.000,-	2.073.500,-	2.142.500,-	2.086.400,-	2.064.400,-

Es sind keine Sondertilgungen im Haushaltsjahr 2024 geplant.

### **9.6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Die geplanten Auswirkungen aus im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
VS Mühldorf Zubau	0,00	9.000,-	0,00	10.000,00

### **9.7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

### **9.8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

- Mehrausgaben Zinsen € 10.500,00
- Mehrausgaben Lohnkosten € 350.000,00
- Minderausgaben Strom € 116.400,00
- Erhöhung der Ertragsanteile € 174.100,00
- Erhöhte laufende Zahlungen Sozialhilfverband € 153.900,00
- Mehrausgaben Krankenanstaltenbeitrag € 117.400,00

### **9.9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.**

#### **Allgemeine Verwaltung**

- Die Mitarbeiterin mit 0,38 PE in der Gehaltsstufe 17 ist derzeit in Karenz. Für ihre Nachfolgerin wird eine neue Stelle in der GD 20 geschaffen. Aufgrund der aktuellen Personalsituation, einschließlich der unbesetzten Leitungsposition, und des anfallenden



Mehraufwands wird eine geringfügige Erhöhung auf 0,5 PE vorgenommen. Diese Anpassung führt insgesamt zu einer Kostenreduktion.

- Des Weiteren ist eine Mitarbeiterin mit 0,38 PE in der GD 18 und 0,62 PE in der GD 17 derzeit in Karenz. Ihre Nachfolgerin wird 1 PE in der GD 18 erhalten. Dadurch reduzieren sich die Kosten.
- Die Mitarbeiterin mit 0,63 PE wird von der GD 19 in die GD 17 umgestuft, da ihre Tätigkeit in der Finanzabteilung gemäß der Einreichungsverordnung keine Einstufung in GD 19 ermöglicht (nur Sekretariat), sondern eher einer qualifizierten Buchhalterin entspricht. Die Kosten bleiben etwa gleich im Vergleich zur ursprünglichen Einstellung, da das Besoldungsdienstalter ursprünglich nicht entsprechend der Gehaltsstufe berechnet wurde und sich nun eine niedrigere Gehaltsstufe ergibt.
- Die Mitarbeiterin im Bürgerservice mit der GD 17 (1,0 PE) verzichtet auf ihre Leitungsfunktion. Es wird keine Nachbesetzung für die Leitung vorgenommen. Daher erfolgt eine Abstufung auf die GD 18. Dadurch reduzieren sich die Kosten.

Diese Maßnahmen stellen weitere Schritte dar, um bis zum Zieljahr 2028 die vorgegebenen Dienstposten gemäß der DPP-VO einzuhalten. Obwohl die Vorgaben in der GD 18 derzeit überschritten werden, kann dies laut der Bezirkshauptmannschaft durch die freien Personaleinheiten in den GD 16 und 17 akzeptiert werden.

#### **Kindergarten und Hort**

- Aufgrund eines zusätzlich notwendigen Angebots in der Nachmittagsbetreuung und des aktuellen Bedarfs werden die Einheiten für die pädagogischen Fachkräfte (KBP) von 15,5 auf 16,0 PE, für die pädagogischen Assistent:innen (GD 22.3) von 7,89 auf 8,0 PE und für die pädagogischen Assistent:innen in der Krabbelstube (GD 22 EB) von 2,05 auf 2,2 PE angepasst.

#### **Schulen**

- Aufgrund steigender Essensportionen entstehen derzeit in der Ausspeisung zahlreiche Mehrstunden, und der Kindergarten der Gemeinde St. Konrad soll versorgt werden. Daher ist es notwendig, die Einheiten für die angelernte:n Arbeiter:innen (GD 23.1) in der Küche von 0,55 auf 1,1 PE zu erhöhen.

#### **Handwerklicher Dienst**

- Aufgrund der Reduzierung ihres Stundenausmaßes wird die Hausarbeiterin (GD 22.1) von 0,9 PE auf 0,58 PE reduziert.
- Ein Teil der zuvor genannten Reinigungsarbeiten wird nun von Reinigungskräften (GD 25.1) übernommen, und die Reinigungsflächen werden durch die Erweiterung der Volksschule Mühldorf erhöht. Aus diesem Grund werden die Einheiten von 8,46 auf 9,5 PE angepasst.

#### **9.10. Weiterführende Informationen ...**

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Darstellung inkl. Rücklagen
- Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnisvoranschlag
- Erläuterungen Abweichungen gegenüber Finanzierungsvoranschlag
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensions- bez. Aufwend. für Bed. (Anlage 6s)
- Nachweis über gegebene Darlehen
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 (1) Z. 6 Oö GHO

- Vermögenshaushalt (Anlage 1c) inkl. Bestandskonten und Rücklagen

Der MFP 2024-2028 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses präsentiert und besprochen (Details siehe Vorbericht zum Voranschlag 2024) und liegt dem Voranschlag 2024 bei. Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig den Voranschlag und MFP zu beschließen.

Der Finanzleiter erläutert und präsentiert die wesentlichen Zahlen aus dem Voranschlag und dem MFP.

Marie Santner regt an, die Gemeinde soll KDZ mit einer Prüfung der Gemeindefinanzen beauftragen, um Sparpotentiale zu erheben.

Michaela Maix-Manahl unterstützt das vorgenannte Anliegen, um mehr Einblick in die Finanzen zu bekommen.

Auch Gerlinde Staudinger unterstützt diesen Vorschlag, Sparpotentiale sollen gehoben werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2024 und den Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028 der Marktgemeinde Scharnstein.

## 10. Beschluss der Darlehensaufnahmen

Für die Marktgemeinde Scharnstein sollen für das Jahr 2024 Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von € 2.950.000,- für nachstehende Vorhaben genehmigen werden:

<b>PV-Anlage NMS</b>	<b>750.000,00</b>
<b>PV-Anlage LMS</b>	<b>250.000,00</b>
<b>Volksschule Mühldorf – Zubau</b>	<b>1.860.000,00</b>
<b>Zwischenfinanzierung Neubau KIGA</b>	<b>90.000,00</b>
<b>Summe</b>	<b>2.950.000,-</b>

Der Gemeinderat möge die oben aufgelisteten Darlehensaufnahmen beschließen.

Günter Bell erläutert den Sachverhalt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die angeführten Darlehensaufnahmen.

## 11. Beschluss eines flächengleichen Grundabtausches in Hochbuchegg

Herr [REDACTED], Hochbuchegg 24, beabsichtigt den Neubau eines Hackgutlagers auf dem Grundstück 754/1 im Nahebereich des öffentlichen Gutes 1742, Güterweg Hochbuchegg. Die Situierung des Hackgutlagers erfolgte in Absprache mit den Vertretern von Naturschutz und Forstrecht. Hinsichtlich der Alltagstauglichkeit ersucht Herr [REDACTED] um einen Grundabtausch – siehe Lageplan.

Die Mitglieder des Ausschusses für Straße, Wasser, Kanal und Mobilität haben in der Zusammenkunft vom 04.03.2024 eine Empfehlung an den GR ausgesprochen einem flächengleichen Grundabtausch zuzustimmen, vorbehaltlich der Zustimmung von Forst und Naturschutz zum geplanten Bauvorhaben.

Günter Deicker berichtet den Sachverhalt

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den angeführten Grundabtausch mit [REDACTED].

## 12. Beschluss eines Grundstücksverkaufes der VFI

Im Zuge der Planung für das Projekt Ortsdurchfahrt NEU wurde zwischen den Vertretern des Landes OÖ und Herrn [REDACTED], Hauptstraße 12 vereinbart, dass dieser die erforderliche Privatfläche parallel zur B120 in das öffentliche Gut der Republik Österreich abtritt bzw. an diese verkauft.

Gleichzeitig richtete Herr [REDACTED] ein Ansuchen an die Marktgemeinde bzw. den VFI, den bis dato als Gastgarten gemieteten Grundstücksteil für seinen Gastbetrieb anzukaufen.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, dem Verkauf einer Teilfläche von 44 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Nummer 447/5, KG Viechtwang an Herrn [REDACTED] zuzustimmen. Es soll jener Quadratmeterpreis, den das Land OÖ im Grundeinlöseverfahren mit Herrn [REDACTED] angewendet hat bezahlt werden – laut Unterlagen € 112,88 pro m<sup>2</sup>. Somit ergibt sich ein Verkaufspreis von € 4.966,72.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt

Michaela Maix-Manahl weist darauf hin, dass ein USt-Ausweis noch geprüft werden soll.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundstücksteil an Walter Mizelli zu verkaufen.

## 13. Beschluss eines Vertrages hinsichtlich Ankaufs eines Spielturms

Die Fördergenossenschaft lebenswertes Almtal e. Gen. ist an die Marktgemeinde mit der Überlegung herangetreten, das Freibad in Viechtwang mit einem Spielgerät in Form eines Spielturmes zu attraktivieren.

Voraussetzung ist, dass sich die Marktgemeinde mit 50 % an den Kosten beteiligt. Die Spielgerätefirma OBRA GmbH wurde ersucht ein Angebot über die Errichtung und Montage eines Spielturmes an die Fördergenossenschaft zu richten.

Das Angebot beläuft sich auf € 21.869,66 inkl. Mwst.

Mit der Fördergenossenschaft wurden folgende Zahlungsmodalität besprochen. Die Marktgemeinde Scharnstein kauft für 50 % der Angebotssumme der Fördergenossenschaft den Spielturn in Form von zwei Raten ab – zu jeweils € 5.467,42.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden ersucht, dem Ankauf des Spielturmes in der oben beschriebenen Form zuzustimmen und den vorliegenden Vertrag zu beschließen.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Michaela Maix-Manahl fragt nach dem Vertrag von 2022.

Der Bürgermeister antwortet, dass dieser nie zustande gekommen ist.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag (siehe Beilage) mit der Fördergenossenschaft lebenswertes Almtal e.Gen. abzuschließen.

## 14. Tempo 30 in Bereichen mit besonderem Schutzbedürfnis im Ortsgebiet der Marktgemeinde Scharnstein umsetzen

Verena Silmbroth verliest den Dringlichkeitsantrag (siehe Beilage). Der Antrag lautet: Der Ausschuss für Straßen, Kanal, Wasser und Mobilität wird ersucht, nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den Gemeindebürger:innen eine Aufstellung der Straßenzüge im

Gemeindegebiet zu erarbeiten, für die im Sinne der Verkehrssicherheit und örtlichen Lebensqualität die Umsetzung von Tempo 30 notwendig oder sinnvoll ist.

Gerhard Pirner ergänzt, dass es um die Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmer geht, beim Kindergarten erfolgt am 28. ein Lokalausweis mit der BH. Der Ausschuss soll sich bereits vor Inkrafttreten der Novelle mit dem Thema beschäftigen. Das Einbeziehen der Gemeindebürger ist wichtig.

Der Bürgermeister begrüßt die Initiative.

Manuela Rathberger schlägt vor, dass die Polizei angesprochen werden soll den Bereich verstärkt zu überwachen.

Johann Riedler hat ein Gespräch mit der Schulwegpolizistin über den neuralgischen Punkt geführt. Die gesetzten Maßnahmen müssen auch exekutiert werden.

Für Verena Silmbroth ist auch die Bewusstseinsbildung wichtig.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Antrag einstimmig.

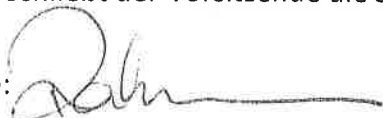
## 15. Allfälliges

Gerlinde Staudinger erläutert die Entstehung des Vereins „Badfreunde Viechtwang“, der sich um den Betrieb des Buffets im Freibad kümmern wird und lädt ein, Mitglied im Verein zu werden.

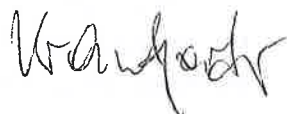
Günter Deicker fragt, ob es bereits das Gespräch mit den Bewohnern des Betreibbaren Wohnens gegeben hat. Dies bejaht der Bürgermeister, allerdings gäbe es keine Einsicht und den Willen auszuziehen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:20 Uhr.

Der Vorsitzende:



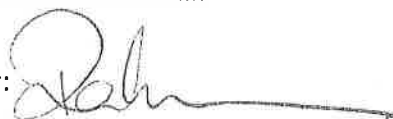
Schriftführer:



Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 06.06.2024 keine Einwendungen erhoben wurden/~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO als genehmigt gilt.

Scharnstein, am 06.06.2024.

Der Bürgermeister:



Mitglied der ÖVP-Fraktion:



Mitglied der SPÖ-Fraktion:



Mitglied der Grünen-Fraktion:



Mitglied der FPÖ-Fraktion:

